



Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e. V.  
Friends of the Earth  
Germany

Stadt Jena  
Fachdienst Stadtplanung  
Postfach 10 03 38  
07703 Jena

Kreisverband Jena  
c/o Stefan Jakobs  
Heimstättenstraße 55  
07749 Jena

Fon 0176 3498 0972

stefan.jakobs@bund.net

Jena, 17.01.2023

## **Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 „Eichplatz-Areal Baufeld A“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf die öffentliche Auslegung im Planverfahren VBB-J 45.

Mit unserer Stellungnahme gehen wir auf die Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima ein und betrachten dabei sowohl die Auswirkungen auf den globalen Klimaschutz, also insbesondere die mit dem Vorhaben verbundenen Treibhausgas-Emissionen, als auch die Auswirkungen auf das Mikroklima.

### **1) Berücksichtigung von globalen Klimaschutzzielen (Reduktion von Treibhausgasemissionen)**

In Bezug auf die durch das Vorhaben ausgelösten Treibhausgas-Emissionen entsprechen die Planungsunterlagen weder dem Berücksichtigungsgebot des Klimaschutzgesetzes, §13, noch den Anforderungen des Baugesetzbuchs §1(5), §1a (5). Die darüber hinaus von der Stadt Jena gefassten Beschlüsse zur Klimaneutralität und zum Klima-Aktionsplan werden weder in den „Rechtsgrundlagen und Richtlinien“ (Umweltbericht Seite 7) erwähnt noch in der Planung berücksichtigt.

Weder in der Begründung zum Vorhaben, noch im Umweltbericht, noch im Klimacheck der Stadtverwaltung erfolgt eine nachvollziehbare qualitative oder näherungsweise quantitative Betrachtung zu den vom Vorhaben ausgelösten Treibhausgas-Emissionen und zu Möglichkeiten der Minderung. Die im Klimacheck getroffene Bewertung („Das Vorhaben hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima“) ist absurd und zeigt allenfalls an, dass die verwendete Methodik ungeeignet ist.

Die kompakte und verdichtete Bauweise, der Anschluss an das Fernwärmenetz und die Lage im Stadtzentrum stellen im Prinzip gute Voraussetzungen dar, um das Vorhaben mit niedrigeren Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu anderen Varianten mit analoger Nutzung zu verwirklichen. Dennoch wird das Vorhaben allein aufgrund seines Umfangs zu hohen absoluten Emissionen während des Baus und während der Nutzung führen. Die vorgelegte Planung ist bereits jetzt hinreichend konkret, um diese Emissionen und Möglichkeiten zu ihrer Minderung zumindest prinzipiell beschreiben zu können.



Für Gebäude, die nach dem aktuellen Wärmeschutzstandard errichtet werden, kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren bis zu 50% der Treibhausgas-Emissionen bereits durch den Bau selbst hervorgerufen werden. Angaben zu den Emissionen pro m<sup>3</sup> Bauvolumen und der Bandbreite je nach Ausführung finden sich in der Literatur, z.B.:

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, Benchmarks für die Treibhausgasemission der Gebäudekonstruktion, Stuttgart, August 2021

Hier wird deutlich, dass es nicht nur Unterschiede zwischen Gebäude in Stahlbeton- und Holzbauweise gibt, sondern dass auch je nach Ausführung deutliche Unterschiede zwischen Gebäuden, die aus Beton errichtet wurden, bestehen.

Für die bei der Gebäudekonstruktion entstehenden Treibhausgas-Emissionen gibt es bislang keine gesetzlichen Vorgaben. Daher kommt hier dem Engagement des Vorhabenträgers eine besondere Bedeutung zu. Leider lässt die Planung nicht erkennen, dass dieser Aspekt bisher betrachtet wurde. Es ist unbefriedigend, wenn der Vorhabenträger, bei dem es sich um eines der größten europäischen Bauunternehmen handelt, hier keinen eigenen Anspruch erkennen lässt. Es ist nicht schlüssig, wenn die Bauindustrie auf der einen Seite eine Überreglementierung durch gesetzliche Anforderungen beklagt, auf der anderen Seite aber keine eigene Aktivität zeigt, wenn solche Anforderungen fehlen.

Für die Treibhausgas-Emissionen, die mit dem Betrieb des Gebäudes in Verbindung stehen, verweist der Vorhabenträger auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Dasselbe gilt für die Nutzung erneuerbarer Energien. Auch hier wäre die Formulierung eines eigenen Anspruchs durch den Vorhabenträger wünschenswert. Andernfalls bleibt die Darlegung von Klimaschutz-Maßnahmen auf das Baugenehmigungsverfahren beschränkt und erfolgt dann ohne Beteiligung von Öffentlichkeit und kommunalpolitischen Gremien. Angesichts der hervorragenden Bedeutung des Vorhabens innerhalb der Stadtentwicklung ist dies unbefriedigend.

Einen Überblick über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gibt z.B.: Klimaschutz und Bebauungsplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin, Juli 2022

Zusammenfassend muss leider festgestellt werden, dass die vorgelegte Planung aufgrund von fehlenden Ausführungen zum globalen Klimaschutz weder den gesetzlichen Anforderungen noch den Beschlüssen der Stadt Jena zu Klimaschutzzielen genügt.

## 2) Auswirkungen des Vorhabens auf das Mikroklima

Das zu diesem Thema erstellte Fachgutachten kommt zu dem Schluss, dass das Vorhaben „hinsichtlich der Zielstellung einer klimawandelangepassten Stadtentwicklung als in hohem Maße sensibel zu bewerten“ ist. Als Maßnahme wird die Dachbegrünung von ca. 40% der bebauten Fläche festgesetzt. Aufgrund der großen Bauhöhe wird dies jedoch kaum einen Effekt auf das Mikroklima in Bodennähe haben. Hierzu begnügt sich die Planung mit der Feststellung, dass die bestehende Hitzebelastung an heißen Sommertagen im Mittel nicht weiter erhöht, jedoch lokal, je nach Verschattung stärker differenziert wird. Konkrete Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im Plangebiet auch unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Zunahme von Hitzetagen werden nicht dargestellt.

Das Fachgutachten empfiehlt eine Fassadenbegrünung als Maßnahme zur Verbesserung des Mikroklimas in Bodennähe. In der Begründung zum B-Plan wird dies abgelehnt mit der pauschalen Aussage: „Angesichts der Versorgungsfunktion der Erdgeschosszonen im Fußgängerbereich steht diese Empfehlung im Widerspruch zu den Planungszielen. Ihr wird deshalb nicht gefolgt.“

Diese Bewertung ist nicht nachvollziehbar. Zum einen muss eine partielle Fassadenbegrünung nicht im Widerspruch zur Versorgungsfunktion stehen. Zum anderen sollte auch eine Verbesserung des Mikroklimas und damit verbunden der Aufenthaltsqualität zu den Planungszielen gehören. Hier wäre dann eine Abwägung vorzunehmen. Dass dies nicht erfolgt, ist ein erheblicher Planungsmangel.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung des B-Plans findet. Auf die mangelnde Rechtssicherheit bei Nichtberücksichtigung gesetzlicher Anforderungen weisen wir vorsorglich hin.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Jakobs  
BUND Kreisverband Jena